

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Förderprogramm Energie 2027–2030, Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	29.05.2026 11:33
Stellungnahme von:	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2027–2030; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. April 2026 bis 3. Juli 2026.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2027–2030". Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Der Verpflichtungskredit schafft die Grundlage, um Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückzuholen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Adrian Fahrni

Leiter Abteilung Energie

Abteilung Energie

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
E-Mail	dmarti@awb.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Daniel
Nachname	Marti

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung des Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden zu, mit dem Mittel aus der CO₂-Abgabe in den Kanton Aargau zurückgeholt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau spricht sich für die Weiterführung des Förderprogramms aus. Mit dem Wegfall der bisherigen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Hypothekarzinsen sowie Unterhalts- und Energiesparinvestitionen gewinnt die finanzielle Unterstützung von Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich deutlich an Bedeutung. Dies gilt insbesondere so lange, bis ein angepasstes kantonales Steuergesetz rechtskräftig in Kraft ist, welches zumindest teilweise wieder entsprechende Abzüge ermöglicht.

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2027–2030 im Umfang von brutto 127,8 Millionen Franken zu, wovon der kantonale Anteil maximal 58,33 Millionen Franken beträgt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die GAV hält fest, dass der Mitteleinsatz des Kantons unverändert bleiben soll, obwohl sich die Förderbeiträge aufgrund der Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungspaket 27) bereits um rund 30 % reduzieren.

Frage 3

Wie beurteilen Sie die im Anhörungsbericht in Kapitel 3.1.3 skizzierten Stossrichtungen und vorgesehenen Massnahmen des Förderprogramms Energie 2027–2030?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- positiv
- grundsätzlich positiv, mit Vorbehalt
- kritisch
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die GAV begrüsst die Massnahmen und Stossrichtungen, welche auf eine stärkere Förderung von Energieeffizienzmassnahmen abzielen. Damit wird insbesondere auch der im ländlichen Raum stark verbreitete, durch Einfamilienhäuser geprägte Gebäudepark berücksichtigt und in die Förderlogik einbezogen.

Weiter wird positiv hervorgehoben, dass Gemeinden (analog zu Privaten) am Gebäudeprogramm teilnehmen können. Dies unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen sowie in ihrer gesetzlichen Verpflichtung, bei der Bewirtschaftung gemeindeeigener Liegenschaften eine vorbildliche Rolle einzunehmen.

Im Sinne einer Schlussbemerkung regt die GAV an, dass die Ausführungsbestimmungen und deren Umsetzung noch nicht abschliessend verständlich sind und die Prozesse dazu nochmals geprüft werden sollten. Dies mit dem Ziel, eine möglichst effiziente und praktikable Lösung zu erhalten.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen